



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/139-PMVD/2024

21. Jänner 2025

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesräte Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2024 unter der Nr. 4326/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verpflegsversorgung und Autarkie in der Schwarzenbergkaserne“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

Ja, die Finalisierungsküche Süd der Schwarzenberg-Kaserne war von 15. Jänner 2024 bis 29. September 2024 temporär geschlossen. Hierbei ist festzuhalten, dass gerade im Raum Salzburg die Bundesbesoldung schwer mit der Gastronomie in der Privatwirtschaft mithalten kann.

Zu 1b:

Für die Verpflegsversorgung der Schwarzenberg-Kaserne sind grundsätzlich beide Finalisierungsküchen (Nord und Süd) vorgesehen.

Zu 1c:

Die offenen Arbeitsplätze wurden bundesweit bekanntgegeben.

Zu 1d:

Präsenzdienstleistende Soldaten mit entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten, die von einzelnen Verbänden bereitgestellt hätten werden müssen, standen nicht zur Verfügung.

Zu 2 und 9:

Die Bewertung der Arbeitsplätze und die damit verbundenen Monatsentgelte sind mit großer Wahrscheinlichkeit ein Faktor für den Personalmangel beim Küchenpersonal. Diesbezüglich darf ich auf das zuständige Bundesministerium für Kunst, Kultur,

öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) verweisen, welches in Bezug auf die Problematik des Facharbeitskräftemangels, nämlich eine konkurrenzfähige Besoldung in diesem Bereich sicherzustellen, bislang keine wesentliche Verbesserung umgesetzt hat. Ich möchte jedoch festhalten, dass die Verpflegsversorgung der Truppe auch außerhalb von Kasernen im Einsatzfall gewährleistet ist.

Zu 3:

Nein, die Bewertung der Arbeitsplätze erfolgt nach einem vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vorgegebenen Kriterienkatalog mit bundesweiter Geltung.

Zu 4 und 4a:

In den beiden Finalisierungsküchen der Schwarzenberg-Kaserne sind mit 2. Dezember 2024 fünf Leiharbeiterinnen im Verpflegsbereich tätig.

Zu 4b:

Der Bruttolohn und die Zusatzkosten werden in nachstehender Übersicht exemplarisch dargestellt:

	Küchenpersonal (gelernter Koch/Köchin)		Küchenhilfskraft	
	Beim ÖBH Verwendungs- gruppe A6	Leiharbeiter/in	Beim ÖBH Verwendungs- gruppe A6	Leiharbeiter/in
Bruttolohn Erhöhungen auf Basis gesetzlicher Vorschriften bzw. anrechenbarer Vordienstzeiten möglich.	EUR 2.231,50	EUR 2.854,34	EUR 2.163,00	EUR 2.267,19
Leiharbeitsfirma Faktor +20 USt		EUR 2.573,93		EUR 2.034,93
Summe	EUR 2.231,50	EUR 5.428,27	EUR 2.163,00	EUR 4.305,12

Zu 4c und 4ci:

Ja. Bis dato wurde nur eine Person auf Grund einer fehlenden Verlässlichkeitserklärung als Leiharbeiterin abgelehnt.

Zu 4cii:

Entfällt.

Zu 5 und 5a:

Ziel ist, das erforderliche Personal in weiterer Folge in den eigenen Personalstand zu übernehmen. Dazu können zur Zeit noch keine konkreten Aussagen getätigt werden, da der interne Beurteilungsprozess auch im Hinblick auf ÖBH 2032+ noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 6:

Dazu ist festzustellen, dass die Schwarzenberg Kaserne nicht vollständig auf auswärtiges Personal angewiesen ist.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Ein Feldkoch-Unteroffizier steht der Schwarzenberg-Kaserne zur Verfügung.

Mag. Klaudia Tanner

